

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 29 (1954)
Heft: 2

Artikel: Ein neues Mehrfamilienhaus der ABL Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Jahresrechnung und die Bilanz weisen folgende Schlußzahlen auf:

A. Betriebsrechnung

Einnahmen

	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	10 605.—	5 783.60
./.. Verbandsbeitrag	4 821.40	745.40
Aktivzinsen		745.40
Diverse Einnahmen		304.75
		<u>6 833.75</u>

Ausgaben

Unkosten	3 664.15
Steuern	129.25
Einnahmenüberschuß	2 566.35
Abschreibungen	474.—
	<u>6 833.75</u>

B. Bilanz

Aktiven

Postscheckkonto	217.79
Kantonalbank, Depositenhefte	9 405.85
Genossenschaftliche Zentralbank	
Depositenhefte	4 475.10
Wertschriften	23 000.—
Mobilien	1.—
	<u>37 099.74</u>

Passiven

Kapital	31 725.84	
Vermehrung 1953	2 566.35	34 292.19
Fonds für Abstimmungen		2 807.55
		<u>37 099.74</u>

C. Fonds für Abstimmungen

Bestand am 1. Januar 1953	1 849.35
Einnahmen 1953	958.20
Bestand am 31. Dezember 1953	<u>2 807.55</u>

Am Schluß des arbeitsreichen Jahres dankt der Sektionsvorstand allen Genossenschaftsorganen und Genossenschaften für ihre Unterstützung in der Erfüllung der nicht immer leichten Aufgabe und den Behörden für ihre verständnisvolle Haltung gegenüber unseren Anliegen. Wir werden bestrebt sein, auch in Zukunft im Geiste der echten Genossenschaft zu wirken und nach Kräften den Idealen des genossenschaftlichen Zusammenlebens zum Durchbruch zu verhelfen.

Zürich, den 29. Januar 1954

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
Sektion Zürich

Der Präsident:
E. Stutz

Der Aktuar:
Dr. H. Borschberg

UMSCHAU

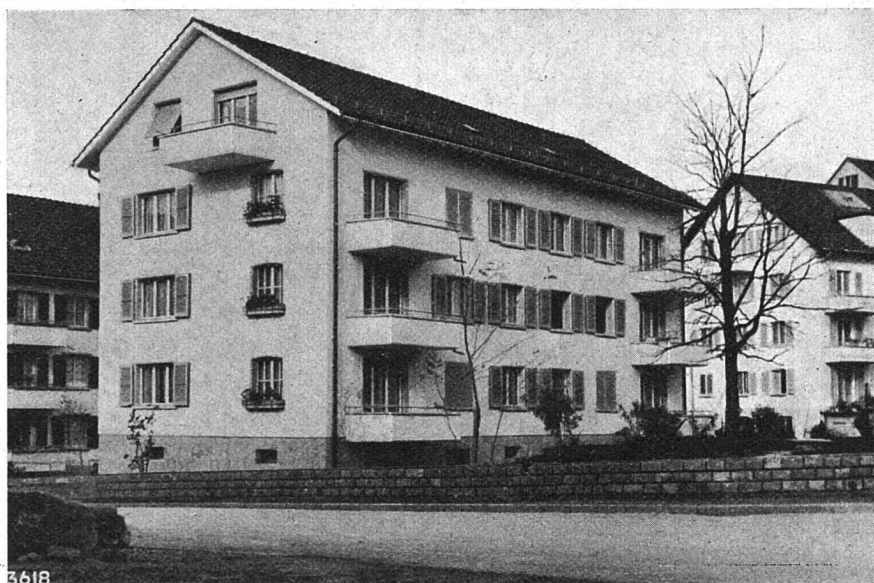
Ein neues Mehrfamilienhaus der ABL Luzern

Nach einem Unterbruch hat die ABL in ihrem vorbildlichen Breitlachenquartier durch Architekt H. Atzli, Luzern-Zürich, ein Mehrfamilienhaus erstellen lassen. Der in einfacher, schlichter Architektur, in gelblichem Fassadenton, mit silbergrauen Läden und Untersichten und braun engobiertem Dach gehaltene Neubau fügt sich vornehm in den Reigen der bestehenden Bebauung ein und schließt als Kopfbau den Kreis

der schönen ABL-Siedlung. Gegen Osten und Westen bilden die Begrenzung Quartierstraßen, gegen Süden sichert ein großer Freiraum die einwandfreie Besonnung und die Aussicht auf ein weich modelliertes, zum Teil bebauten Vor- und die Berge. Der Wohnwert des Hauses wird, unter Berücksichtigung der allseitig freien Aussicht, durch die Anordnung von großen Fenstern und breiten Balkonen noch erhöht.

ABL Luzern
Mehrfamilienhaus
im Breitlachenquartier

Abbildung aus «Beispielsammlung für
Gasverwendung in modernen Bauten»



Das *Raumprogramm*, die örtlichen Gegebenheiten und die Wünsche der städtischen Baudirektion führten zur folgenden Disposition:

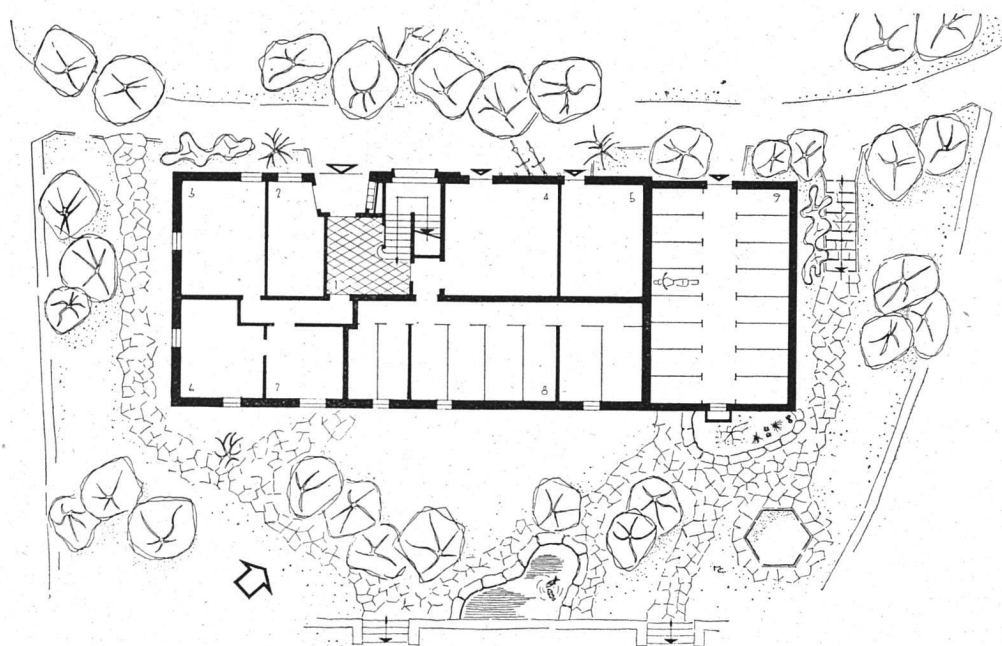
a) Im *Tiefparterre* kommt man durch ein geräumiges Entrée mit der eingebauten Brief- und Milchkastenkombination in den Treppenhausvorplatz, in welchem die Damen und die Herren der Schöpfung vor dem Betreten der Wohnung oder dem Verlassen des Hauses noch kurz einen Blick in den großen Spiegel werfen und sich vergewissern können, ob der Hut oder die Krawatte richtig sitzt.

Die *Waschküche* mit einer elektrischen vollautomatischen Waschmaschine, einem zweiteiligen Chromstahlwaschtrog und separater Auswindmaschine im Gang, die Trocken-, Keller-, Geräte-, Kinderwagen- und Veloräume sind als Gebrauchsräume für den Neubau bestimmt, wogegen als Novum ein Rollerraum mit sechzehn für sich abschließbaren Boxen dem ganzen Quartier zugutekommt.

b) In den drei *Wohnetagen* überraschen die sechs Vierzimmerwohnungen mit den schönen, freundlich tapezierten Zimmern, mit Parkett- und Inlaidböden, den geräumigen Vorplätzen mit eingebauten Schränken, den geplättelten Bädern mit Einbauwannen und den übrigen Kommoditäten und den für die Hausfrauen, das «Departement des Innern», so wichtigen komfortablen Küchen mit den vorgelagerten Putzbalkonen mit eingebauten Speiseschränken.

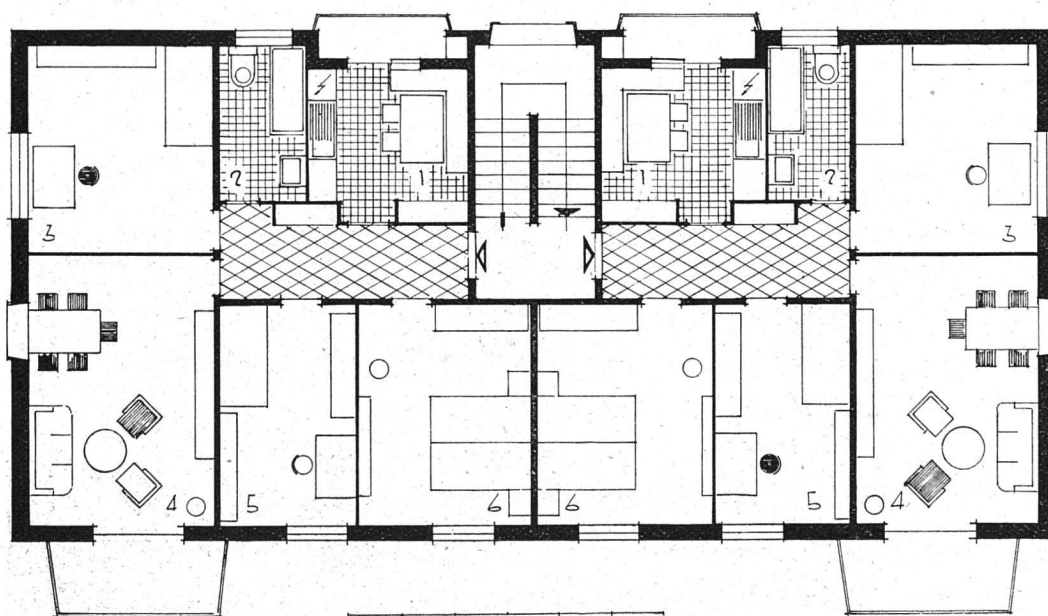
c) Der *Dachstock* enthält die nötigen Estrichräume, zwei freundliche Anderthalbzimmerwohnungen mit «schnuggigen» Küchen, Wohnhallen und geräumigen Wohnzimmern. Die großen, den letztern vorgelagerten Balkone stechen vielleicht manchem Ästhetiker in die Nase; dafür werden sie den Mietern und Besuchern dank der prächtigen Aussicht zum Erlebnis.

Die «Wärme» und das Warmwasser erhalten die Mieter von der Quartierfernheizungszentrale; gekocht wird mit Gas.



Tiefparterre

- 1 Entrée
- 2 Kinderwagen
- 3 Trockenraum
- 4 Velos-Raum
- 5 Geräte-Raum
- 6 Trocken-Raum
- 7 Waschküche
- 8 Wohnungskeller (Luftschutz)
- 9 Motorräder - Boxen



Hochparterre
1. und 2.
Obergeschoß

- 1 Küche
- 2 Bad - WC
- 3 Zimmer
- 4 Wohnzimmer
- 5 Zimmer
- 6 Schlafzimmer

0 1 2 3 4 5 METER.

Daß auch der intimen und liebevollen Gestaltung des Gartens mit Bassin, Sand- und Spielplätzen, Mäuerchen, Treppen, Ziersträuchern und Bäumen eine große Bedeutung beigemessen wurde, gehört zur bekannten Tradition des Vorstandes der ABL.

Die Baukosten kommen pro Kubikmeter umbauten Raumes auf Fr. 82.— zu stehen.

Die ABL bleibt fortschrittlich

Außerordentliche Generalversammlung bewilligt 200 000 Franken zum Einbau vollautomatischer Waschmaschinen

Wie eng verbunden die Mitglieder der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern nach wie vor mit ihrer Genossenschaft sind und wie tief sie Anteil nehmen an allen bezüglichen Problemen und Fragen, das zeigte sich einmal mehr an der außerordentlichen Generalversammlung vom Montag, dem 18. Januar 1954, im Kunsthaus Luzern. Zur Diskussion stand diesmal die Einführung vollautomatischer Waschmaschinen in jenen Häusern, wo dies von einer Mehrheit der Bewohner (mindestens 75 Prozent) gewünscht wurde; seitens des Vorstandes lag ein dahergesuchtes Kreditgesuch von 200 000 Franken zur Bewilligung durch die Gesamtheit der Genossenschafter vor.

Präsident Stadtrat Paul Fröhlich begrüßte die über Erwartung zahlreich erschienenen Genossenschafterinnen und Genossenschafter, von denen die ersten diesmal erklärlicherweise besonders zahlreich erschienen waren, und erinnerte einleitend daran, daß in den Quartiersversammlungen die Frage des Einbaus der Waschmaschinen ausgiebig diskutiert worden sei. Nun liege bereits aus 54 Häusern der Genossenschaft das Begehren vor zur Installierung. Da oder dort müsse man sich allerdings noch gedulden, denn die Lieferkapazität der Firma betrage etwa zehn Stück pro Monat. Wo die Maschinen versuchsweise montiert wurden, da sind die Erfahrungen ohne Ausnahme gut, und es liegen nur lobende, ja begeisterte Zustimmungen seitens der Hausfrauen vor. Die Wahl der Marke erfolgte nach reiflicher, sorgfältiger Abwägung aller Faktoren und nach Einholung verschiedener Gutachten bei befreundeten Genossenschaften.

Am rationellsten gestaltet sich naturgemäß die Einführung in den Zwölffamilienhäusern; sie belastet dort den einzelnen Mieter — in Berücksichtigung von Verzinsung und Amortisation — mit Fr. 3.50 pro Monat. In den Achtfamilienhäusern ist mit Fr. 4.50 und in den Sechsfamilienhäusern mit Fr. 6.— zu rechnen. In jedem Falle entscheidet über die Einführung in einem Hause die Mehrheit der Bewohner, wie oben ausgeführt. Präsident Fröhlich betonte weiter, daß es nicht nur die Aufgabe der gemeinnützigen Baugenossenschaften sei, Wohnraum für ihre Mitglieder zu angemessenen Bedingungen

zu schaffen, sondern sie müßten auch darauf bedacht sein, der Mieterschaft die Fortschritte und technischen Erleichterungen, wie sie sich im Verlaufe der Jahre ergeben, zugänglich zu machen. Die Waschmaschinen würden nicht nur die Arbeit der Hausfrauen beträchtlich erleichtern, sondern der Betrieb habe sich nachgewiesenermaßen als überaus wirtschaftlich und sparsam in bezug auf die Materialien gezeigt.

Zufolge der beschränkten Anzahl von Wohnungen konnte leider eine große Zahl von Mietinteressenten, «welche auch hier wohnen möchten», nicht berücksichtigt werden.

Es ergab sich gleich nach der Orientierung des Präsidenten, daß die Meinungen in der Mieterschaft bereits gemacht waren. Die Diskussion wurde lediglich von einem Genossenschafter benutzt, der sich einsetzte für die Mieter in bescheidenen Verhältnissen, jedoch ebenfalls die Zustimmung zur Einführung der Maschinen empfahl. (Es sei hier festgehalten, daß im Vorstande das Verständnis für alle Mieter und ihre besondern Anliegen durchaus vorhanden ist.) Die Abstimmung zeigte die einhellige Genehmigung des verlangten Kredites.

*

Der zweite Teil der Versammlung brachte einen Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Diplomingenieur Hans Roth, Bern, über «Das gesunde und trockene Haus». Die Mitgliedschaft wurde dabei ins Bild gesetzt über die Feuchtigkeit und den Wassereinfluß in jenen Fällen, wo sie sich als Feinde des Hauses und des Wohnens erweisen. Mit den Waffen der Wissenschaft und der Erfahrung kann diesen Feinden entgegen gewirkt werden, und der Kampf muß sich primär gegen die Ursachen richten. Wo sich Konstruktionsschäden zeigen, da ist die Hilfe des Fachmannes unumgänglich. Der Referent zeigte aber auch, wie die Hausfrau an der Behebung der Betriebsfeuchtigkeiten mithelfen muß.

Präsident Fröhlich konnte die flotte Versammlung schließen nach einem Hinweis auf den Stand des Bauprojektes «Studhalden»; gegenwärtig befaßt sich damit der Stadtrat, von wo es an den Großen Stadtrat gelangen wird, um sodann noch den Regierungsrat zu beschäftigen. Man sieht also: gut Ding will Weile haben!

J. W.

Einige Richtlinien zum sozialen Wohnungsbau

(Schluß)

Aufgestellt von der Kommission für Wohnbaufragen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

10. Badezimmer, Duschen

Badewannen sind für Familien mit Kindern vorzuziehen. Die Badewanne soll wenn möglich eingebaut (kleinere Unterhaltskosten) und mit Plättli verkleidet werden. Da, wo keine Plattenarbeiten ausgeführt werden (z. B. Holzbau usw.), ist auch die freistehende Badewanne am Platz.

Dusche und Sitzbadewanne kommen hauptsächlich in Frage, wenn an Raum gespart werden muß; der Warmwasserverbrauch ist geringer als bei der normalen Badewanne. Die Vorurteile gegen die Dusche sind nicht berechtigt. Sehr praktisch sind bei Platzmangel an Stelle der Badewanne kleine Duschbecken, die gleichzeitig als Sitz- und Kinderbad benützt werden können.